

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.061.357

Wien, 26.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5115/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger (Folgeanfrage 01/2021)** wie folgt:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfragen Nr. 4379/J, Nr. 3931/J und Nr. 3416/J verwiesen und untenstehend eine Aktualisierung um die ho. letztverfügbaren Informationen vorgenommen.

Frage 1:

- *Wie haben sich die Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger ab dem Jahr 2020 entwickelt? (je SV-Träger/Sparte; getrennt nach Beitragsforderungen „auf eigene Rechnung“ u. „auf fremde Rechnung“; nach Monatsständen)*

ÖGK:

Berichtsmonat Dezember 2020:

Beitragsforderungen auf eigene Rechnung: 1.487.369.220,21 €

Berichtsmonat Jänner 2021:

Beitragsforderungen auf eigene Rechnung: 1.476.582.405,86 €

Bei der ÖGK umfassen die Beitragsforderungen auf eigene Rechnung auch jene auf fremde Rechnung. Rund 19 % sind lt. Auskunft der ÖGK der Krankenversicherung zuzuordnen. Eine genaue Abtrennung konnte laut Auskunft der ÖGK bei dem Monatsstand nicht vorgenommen werden.

BVAEB:

Berichtsmonat Dezember 2020:

Beitragsforderungen auf eigene Rechnung: 113.688.069,85 €

Beitragsforderungen auf fremde Rechnung: 127.533.576,07 €

Berichtsmonat Jänner 2021:

Beitragsforderungen auf eigene Rechnung: 116.300.062,57 €

Beitragsforderungen auf fremde Rechnung: 144.413.888,14 €

Wie bereits in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4379/J, Nr. 3931/J und Nr. 3416/J ausgeführt kann die SVS aufgrund der Systematik der Beitragsvorschreibung keine zu den Werten des Bilanzstichtages kompatiblen Monatsstände vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

